

RS Vwgh 2003/12/11 97/07/0054

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 11.12.2003

Index

27/04 Sonstige Rechtspflege

Norm

GebAG 1975 §30;

Rechtssatz

Bei der Beurteilung der "unumgänglichen Notwendigkeit" der Heranziehung einer Hilfskraft durch Sachverständige iSd § 30 erster Satz GebAG 1975 sind strengste Maßstäbe anzulegen, weil die mit der Sachverständigentätigkeit verbundenen Arbeiten grundsätzlich mit der Gebühr für Mühewaltung entlohnt werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:1997070054.X01

Im RIS seit

28.01.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at